



## Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Wasbek - PV-Anlage auf Sporthalle

<b>VO/2024/380-01</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Gemeinde Wasbek zu gewähren.

#### Sachverhalt

Die Gemeinde Wasbek hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der Sporthalle. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 77.650,44 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen. Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Gemäß Richtlinie (alt) sind 40% der Gesamtkosten, maximal jedoch 30.000 Euro, für Gemeinden mit dauerhaft gefährdeter Leistungsfähigkeit förderfähig. Dieses ergibt eine Zuschusssumme in Höhe von 30.000 Euro (maximal zulässiger Betrag, knapp 38,6% der Gesamtkosten).

## Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 21,9 t CO<sub>2eq</sub>-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 30.000,00 Euro und soll voraussichtlich im III. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.807.592,59 €	30.000,00 €	192.407,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	- €	828.995,88 €

## Anlage/n:

1	241024 KSF_Wasbek_PV
2	2024_10_KSF_Wasbek_Antragsformular